

**Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier/Markus Wyss, BDP): Nicht akzeptabler Entscheid der Regierungstatthalterin in Sachen Kundgebungsreglement – Gemeinderat soll Beschwerde erheben**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2008 eine Teilrevision des Kundgebungsreglements (KgR, neuer Art. 6a) beschlossen, wonach Kundgebungen in der Regel nur als Platzkundgebungen bewilligt werden. Ausnahmen sollen dabei aber möglich sein. Dagegen wurde beim Regierungstatthalteramt Bern Beschwerde eingereicht. Ende April 2009 hat nun die Regierungstatthalterin die Beschwerde gutgeheissen, Art. 6a KgR gemäss Stadtratsbeschluss vom 15. Mai 2008 wird aufgehoben.

Mit dem oben erwähnten Stadtratsbeschluss sollte die geltende Praxis normiert werden. Es bestand nicht die Absicht, das Kundgebungsrecht und somit die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu beschneiden. Wenn allerdings die öffentlichen Interessen oder Rechte Dritter zu weit eingeschränkt werden, soll eine Kundgebungsbewilligung in Form einer Platzkundgebung oder auch einer alternativen Umzugsroute ohne Inanspruchnahme der Hauptgasse erteilt werden. Grossdemonstrationen mit Umzügen durch die Innenstadt sind als Ausnahmefälle weiterhin möglich. Art. 6a KgR ist somit ein taugliches Mittel, um die Sicherheit für alle zu gewährleisten und widerspricht der Verfassung nicht. Von einem „unzulässigen Eingriff“ in die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit, wie dies von verschiedenen Seiten moniert wurde, kann mithin keine Rede sein.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gefragt:

Wird er fristgerecht gegen diesen Entscheid eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern erheben?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Eine allfällige Verwaltungsgerichtsbeschwerde muss innert 30 Tagen seit Eröffnung des Entscheides beim Verwaltungsgericht eingereicht werden.

Bern, 7. Mai 2009

*Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier/Markus Wyss, BDP):* Vinzenz Bartolome, Edith Leibundgut, Kurt Hirsbrunner, Henri-Charles Beuchat, Thomas Begert, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Jimmy Hofer, Simon Glauser, Peter Bühler, Manfred Blaser, Thomas Weil, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*

**Antwort des Gemeinderats**

Ja. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2009 beschlossen, gegen den Entscheid der Regierungsstatthalterin vom 30. April 2009 Verwaltungsgerichtsbeschwerde zu erheben. Die entsprechende Prozessvollmacht wurde der Stadtkanzlei erteilt.

Bern, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat